

Die Höchstpreise für Verbrauchszucker.

Im Groß- und im Kleinhandelsverkehr.

Der niederösterreichische Statthalter hat auf Grund der Ministerialverordnung vom 29. v. M. über die Regelung des Verkehrs mit Zucker eine Verordnung betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen im Groß- und im Kleinhandelsverkehr erlassen, die heute, 12. d., in Kraft tritt und in der es unter anderem heißt:

Es erscheint der Verkaufspreis von Verbrauchszucker, der zu dem erhöhten Grundpreis in den Verkehr gebracht wird und mit grünen amtlichen Verschlussmarken versehen ist, im Großhandelsverkehr loco Bahnstation (Bahnlager) des Bestimmungsortes, wie im Vorjahre, mit höchstens 1 Krone 50 Heller für 100 Kilogramm über den für die betreffende Sorte bestehenden Stationspreisen festgesetzt und für die Zureisungskosten zum Verkaufsladen des Kleinversehlers ein weiterer Zuschlag von 2 Kronen für 100 Kilogramm bestimmt. Für den Kleinverschleiß wurden Zuschläge von 5, beziehungsweise 7 1/2 Heller für das Kilogramm festgesetzt, je nachdem, ob der Verkauf des Zuckers in der Originalpackung oder in losen Stücken erfolgt.

Hienach stellen sich die Höchstpreise für 1 Kilogramm Verbrauchszucker mit grüner Verschlussmarke beim Kleinverkauf in den Originalpackungen, zum Beispiel in Wien, für Raffinade-Großbrode auf 1 Krone 12 Heller und für Prima Würfel in Kartons auf 1 Krone 15 Heller. Wird der Zucker jedoch nicht in der Originalpackung, sondern aus dieser herausgenommen, lose verkauft, so erhöhen sich mit Rücksicht auf die dem Kleinhandel erwachsende Mehrarbeit und Verluste die Preise auf 1 Krone 14 Heller, beziehungsweise auf 1 Krone 17 Heller.

Bezüglich jener Verbrauchszuckermengen, die noch zu den alten Fabrikspreisen, und zwar mit der gelben Verschlussmarke in den Verkehr gebracht werden, bleiben selbstverständlich die bisherigen Groß- und Kleinhandelspreise in Kraft.

Die politischen Bezirksbehörden wurden angewiesen, durch entsprechende Kontrollmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß Zucker solcher Art nicht etwa zum Nachteile der Verbraucher zu den höheren Preisen abgegeben werde.